



## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
29.08.19	Bekanntmachung der Verbandsgemeindewerke über die Erschließung des Neubaugebietes „Selzgarten – Erweiterung 1“, Ortsgemeinde Orbis	551
04.09.19	Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Kirchheimbolanden	552

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
Es liegen keine Veröffentlichungen vor.		

[vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de)

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



## Bekanntmachung

Erschließung des Neubaugebietes „Selzgarten – Erweiterung 1“, Ortsgemeinde Orbis;  
Fertigstellung der Abwasserbeseitigung

Aufgrund § 7 Abs. 1 der Allgemeinen Entwässerungssatzung vom 21.10.2016, i.d.F. vom 21.12.2018, zeigt die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden an, dass im Neubaugebiet „Selzgarten – Erweiterung 1“, in der Ortsgemeinde Orbis die öffentliche Abwasseranlage fertiggestellt ist und die Möglichkeit zum Anschluss besteht.

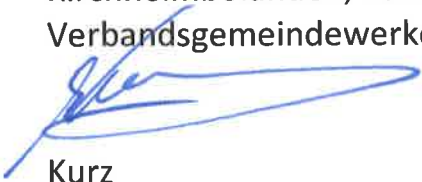
Damit sind die Voraussetzungen zum Anschluss- und Benutzungszwang erfüllt und es ist jeder Eigentümer eines im o.g. Bereich an die öffentliche Strasse angrenzenden Grundstücks verpflichtet, das auf dem Grundstück anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser in die jeweilige Abwasseranlage einzuleiten. Das Neubaugebiet wird im klassischen Trennsystem entwässert, dies bedeutet, für die Grundstücke wurde jeweils ein Regen- und ein Schmutzwasserhausanschluss hergestellt.

Auf die Beschränkungen des Anschlussrechtes und die Einschränkungen des Benutzungsrechtes, wie dies in den §§ 4 und 5 der Allgemeinen Entwässerungssatzung geregelt ist, wird ausdrücklich hingewiesen.

Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, dass in Drainagen gesammeltes Grundwasser auf dem Grundstück zurückgehalten werden muss.

Wer gegen die Einleitungsvorschriften der Allgemeinen Entwässerungssatzung verstößt handelt ordnungswidrig und muss mit Zwangsmaßnahmen oder Festsetzung einer Geldbuße rechnen und ist außerdem zum Schadenersatz verpflichtet.

Kirchheimbolanden, 29.08.2019  
Verbandsgemeindewerke



Kurz  
Werkleiter

**Bekanntmachung  
über die Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl  
des Beirates für Migration und Integration  
der Stadt Kirchheimbolanden**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die **Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Kirchheimbolanden** findet statt am

**Mittwoch, 11. September 2019, 17.00 Uhr,  
im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden, Neue Allee 2.**

**Tagesordnung:**

1. Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses
2. Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge
3. Entscheidung darüber, ob die Wahl im Wege der Briefwahl durchgeführt wird
4. Festlegung der Wahlzeit

Zu der Sitzung ergeht herzliche Einladung.

Kirchheimbolanden, den 04.09.2019



(Dr. Muchow)  
Wahlleiter für die Wahl des  
Beirates für Migration und Ingegration